



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung der Interpellation [2015-358](#) von Klaus Kirchmayr:  
«Wie weiter mit dem Amtshaus Laufen»

Datum: 27. Oktober 2015

Nummer: 2015-358

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung Interpellation [2015/358](#) von Klaus Kirchmayr: „Wie weiter mit dem Amtshaus Laufen“

vom 27. Oktober 2015

#### 1. Ausgangslage

Am 24. September 2015 reichte Klaus Kirchmayr, Grüne/EVP Fraktion, die Interpellation [2015/358](#) betreffend "Wie weiter mit dem Amtshaus Laufen" mit folgendem Wortlaut ein:

*Anlässlich des Tags des Denkmals konnte Anfang September auch das Amtshaus Laufen von der Öffentlichkeit besucht werden. Dieses wunderschöne, nach wie vor bestens und modern eingerichtete, repräsentative Gebäude steht seit bald drei Jahren leer und verursacht dem Kanton dadurch hohe Kosten, ohne einen Nutzen zu erbringen. Sowohl die Justiz- als auch die Finanzkommission haben, ebenso wie der Landrat, bereits mehrfach interveniert, um diesen sowohl finanz- als auch regionalpolitisch äusserst unbefriedigenden Zustand endlich zu korrigieren. Passiert ist bis anhin NICHTS! Leider ist dies nicht die erste Fehlleistung der zuständigen Immobilienverwaltung des Kantons. Erinnert sei da an den langen Leerstand einer besten Immobilie, der ehemaligen Bezirksschreiberei in Binningen.*

*In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:*

- 1. Bis wann ist mit einer Lösung (Nutzung) für das Amtshaus in Laufen zu rechnen?*
- 2. Welche Lösungen wurden dabei bis jetzt geprüft? Warum sind diese nicht zustande gekommen?*
- 3. Welche Kosten sind dem Kanton durch die Nicht-Nutzung des Amtshauses bis jetzt entstanden?*
- 4. Welche Vorgaben hat die Regierung, resp. die BUD-Leitung, wann den zuständigen Amtsstellen für die Weiternutzung des Amtshauses gemacht?*
- 5. Sind die Prozesse der Immobilienverwaltung, bzw. die Besetzung der verantwortlichen Stellen, noch zeitgemäss? Werden diesbezügliche Änderungen ins Auge gefasst?*

## 2. Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

### Allgemeines

Im Rahmen des Projektes FOCUS wurden sukzessive Dienststellen im Kanton zusammengelegt bzw. aufgelöst. Das Amtshaus in Laufen wurde in Etappen leergezogen – seit dem 01.04.2014 steht das Amtshaus leer. Im Jahr 2014 begann eine politische Diskussion über weitere Nutzungen des Objektes, unter anderem mit den Ideen im Amtshaus das Kantonsgericht, die Polizei oder eine andere öffentliche Nutzung unterzubringen. Aufgrund dieser politischen Diskussionen konnte das Hochbauamt noch keine Umwidmung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen begründet unterbreiten. Eine Vermietung des Objektes an private Interessenten ist im Verwaltungsvermögen nicht möglich. Eine Veräusserung an private oder kommunale Interessenten ist im Verwaltungsvermögen gleichfalls ausgeschlossen.

### Zu den Fragen im Einzelnen

1. *Bis wann ist mit einer Lösung (Nutzung) für das Amtshaus in Laufen zu rechnen?*

Da sich herauskristallisiert hat, dass eine Nutzung der Immobilie für Zwecke der kantonalen Verwaltung künftig nicht mehr gegeben sein wird, ist gemäss FHG eine Umwidmung in das Finanzvermögen vorzusehen. Die Verwaltung hat bereits im letzten Jahr eine Umwidmungsvorlage auf den Weg gebracht, um Bereinigungen des Portfolios gemäss FHG vorzunehmen – selbiges wird auch in diesem Jahr erfolgen. Die diesjährige Vorlage soll auch das Amtshaus in Laufen beinhalten. Die weitere Zeitschiene ist somit vornehmlich vom parlamentarischen Prozess abhängig.

2. *Welche Lösungen wurden dabei bis jetzt geprüft? Warum sind diese nicht zustande gekommen?*

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Immobilie für das Laufental wurden insbesondere kantonale Nutzungen sowie Lösungen unter Einbindung kommunaler Vertreter besprochen, verhandelt und geprüft. Ein kommunaler Verhandlungspartner wäre sehr konkret am Ankauf der Immobilie interessiert, eine weitere Vertiefung der Verhandlungen ist für die Verwaltung aber erst nach der Umwidmung in das Finanzvermögen möglich. Immobiliengeschäfte erfordern ein hohes Mass an Integrität und Diskretion der beteiligten Verhandlungspartner, weshalb vor einer Konkretisierung bzw. einem Abschluss eine stille Bearbeitung Teil des Geschäfts ist.

3. *Welche Kosten sind dem Kanton durch die Nicht-Nutzung des Amtshauses bis jetzt entstanden?*

Die Immobilie wird im Rahmen der Leerstandpflege betreut. Strom, Wasser und Heizenergie sind genauso wie Reinigung und Hauswartung bei einem leer stehenden Objekt naturgemäss sehr tief. Beim Amtshaus insbesondere da die Betreuung des Grundstücks im Zusammenspiel mit dem Gefängnis erfolgt. Eine dezidierte Abrechnung eines Jahres Leerstandpflege ist erst nach Schluss des Jahres 2015 möglich, da die Immobilie bis April 2014 in Teilen noch genutzt wurde.

4. *Welche Vorgaben hat die Regierung, resp. die BUD-Leitung, wann den zuständigen Stellen für die Weiternutzung des Amtshauses gemacht?*

Das Immobilienportfolio ist entsprechend der kantonalen Bodenpolitik und der kantonalen Immobilienstrategie zu bewirtschaften. Im Leistungsauftrag ist die Verwaltung gehalten die Kosten für eine Immobilie tief zu halten, bei der noch parlamentarische Entscheidungen vor einer weiteren Nutzungs- bzw. Verwertungsmöglichkeit stehen.

5. *Sind die Prozesse der Immobilienverwaltung, bzw. die Besetzung der verantwortlichen Stellen, noch zeitgemäss? Werden diesbezügliche Änderungen ins Auge gefasst?*

Die Prozesse der Immobilienverwaltung und des Immobilienverkehrs wurden zuletzt im November 2014 extern überprüft und nach ISO 9001:2008 zertifiziert. Im Rahmen von organisatorischen Änderungen im Hochbauamt, wird die Regierung die vorhandenen Immobilienkompetenzen entsprechend berücksichtigen.

Liestal, 27. Oktober 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter